

kanischen Registern und auch zu den Formelbüchern und gelangt dabei für die Aufhellung des kurialen Geschäftsgangs zu überraschenden Resultaten, durch die insbes. die Wichtigkeit der Minuten erneut deutlich wird. Vgl. auch d. n. s., Osservazioni sulle lettere „executorie“ papali della seconda metà del secolo XIII, ebd. 8 (1954) 185—206. F. W.

F. Bock, Il R(egistrum) super senatoria Urbis di papa Nicolò III, Bull. dell'Ist. Stor. Ital. 66 (1954) 79—113, hat im Cod. Ottobon. 2546 ein Fragment des in dem von Denifle publizierten Inventars der päpstlichen Register (Arch. f. Lit. und KG. 2) erwähnten *R. super senatoria Urbis* entdeckt, dessen bisher nicht bekannte Stücke im Anhang veröffentlicht werden. Einleitend bringt er Ausführungen über die Politik der Päpste Gregor X. und Nikolaus III., die von ihm unter neuen Gesichtspunkten betrachtet wird. G. O.

Nürnberger Urkundenbuch, 4. Lief., bearb. vom Stadtarchiv Nürnberg, Nürnberg 1954, Selbstverl. des Stadtrats, 160 S., bringt die Urkk. aus dem letzten Jahrzehnt des 13. Jhs (vgl. DA. 9, 547; DA. 10, 202 u. 525).

K. R.

W. Engel, Urkundenregesten zur Geschichte der kirchlichen Verwaltung des Bistums Würzburg im hohen und späten Mittelalter (1136—1488), Regesta Herbipolensia 2 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 9), Würzburg 1954, Ferdinand Schöningh, 316 S. u. 12 Tafeln, enthält in seinem ersten Teil aus dem Bestand „Würzburger Urkunden“ des Bayerischen HStA. München von den beiden Abteilungen „Pfarreien und Pfründen“ und „Geistliche Verwaltung“ die Nrr. 7081—7366 und 8899—8907 des Münchener Repertoriums (nach Ausscheiden weniger, sachlich nicht zugehöriger Stücke). Der zweite Teil erschließt der Forschung das bisher ganz unausgewertete Kanzleiregister des Fürstbischofs Rudolf von Scherenberg (1466—1495). Von den im Bande gebotenen 376 Urkunden sind bisher nur 107 durch Volldruck, 78 durch Kurzregist bekannt, 191 aber völlig neu. Es handelt sich bei ihnen um Urkunden der rein kirchlichen Verwaltung. F. W.

G. Biundo, Regesten der ehem. Augustinerpropstei Hördt, Veröff. d. Pfälzischen Ges. zur Förderung der Wiss., Bd. 32, 1954, Verl. der Pfälz. Ges., XII u. 158 S. — Für die Geschichte dieses 1103 gestifteten und 1650 aufgehobenen Klosters wird hier das durch sorgfältige Hss.-Studien gewonnene Material bereitgestellt, auf dem man für die weitere Forschung bedenkenlos aufbauen kann. K. R.

A. Schmidt, Quellen zur Geschichte des St. Kastorstifts in Koblenz. 1. Band, Urkunden und Regesten, 857—1400 (Publ. d. Ges. f. Rhein. Geschichtskunde 53), Bonn 1954, Hanstein, XXV u. 792 S. (2 Lief.). — Die Urkunden sind in sehr ausführlicher Regestform wiedergegeben, die nicht nur alle vorkommenden Eigennamen und die Datierung im Wortlaut bietet, sondern auch besondere sprachliche und rechtliche Ausdrücke und Wendungen. Von den insgesamt 1584 Nummern werden 106, meist nicht oder bisher unzulänglich gedruckte Urkunden, im vollständigen Text gegeben. Bei der Bearbeitung wurde der — sicher richtige — Grundsatz verfolgt, zu dem ehem. Archiv des Stiftes als Grundstock alle erreichbaren urkundlichen Quellen anderer Provenienz hinzuzunehmen, die irgendwie das Stift betreffen. Es bleibt zu hoffen, daß die weiteren Bände bald erscheinen. R. M. K.

Solothurner Urkundenbuch I: 762—1242, bearb. von A. Kocher, Quellen zur Solothurner Gesch., Solothurn 1952, Staatskanzlei des Kantons Solothurn,